

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 6 der Satzung für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner 21. Sitzung am 10.02.2022 mit Beschluss-Nummer 0361/2021 auf Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP/GRÜNE/Below/Kowolik und DIE LINKE die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Frau Sigrid Beidler gemäß § 22 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 3 Abs. 4 der Satzung für die Verleihung von Ehrenbürgerrechten und Ehrenbezeichnungen in der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 25.09.2015 beschlossen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgte am 12.07.2022 im Rahmen einer Kurparkserenade der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie.

Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 11. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 21.04.2022

Beschluss-Nummer: 0396/2022

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Punkt 1 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzmen die Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für den Kunsthof. Ab 01.05.2022 gelten für Eintritte, Führungen, Veranstaltungen und Vermietungen neue Grundentgelte sowie Ermäßigungen. Alle angebotenen Führungen und Veranstaltungen basieren auf diesen Grundentgelten.

BEKANNTMACHUNG der 13. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 28.09.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Kurverwaltung, Seminarraum 03
Bad Salzmen
Badepark 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2022
6. Informationen der Verwaltung
7. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2022
12. Vorlagen-Nummer: 0456/2022
Einstellung eines Mitarbeiters Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
15. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 13.09.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG ZUM WIDERSPRUCHSRECHT NACH DEM BUNDESMELGESETZ (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG);

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG);

- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG);

- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG);

- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (Bundesfreiwilligendienst) (betrifft nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) (§ 36 Abs. 2 BMG i.V.m. § 58c Abs.1 Satz 1 Soldatengesetz).

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Stadt Schönebeck (Elbe) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet. Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe) erhältlich oder kann auf der Internetseite der Stadt Schönebeck (Elbe) (www.schoenebeck.de) unter Bür-

gerservice/ FormulareService/ Pass- und Meldewesen/ Antrag Widerspruchsrecht heruntergeladen werden.

Widersprüche gegen Datenübermittlungen sind zu richten an:

Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I
SG Bürgerservice/Bürgerbüro
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Schönebeck (Elbe), 13.09.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG der 29. Sitzung des Hauptausschusses am 26.09.2022

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.08.2022
6. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit öffentlichem Charakter
7. Informationen der Verwaltung
8. Vorlagen-Nummer: 0022/2022-IV
Unterjähriger Finanzbericht zur Haushaltsdurchführung I. Halbjahr 2022
9. Vorlagen-Nummer: 0441/2022
Überörtliche Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe) mit dem Schwerpunkt Personalprüfung - Folgeerhebung -
10. Vorlagen-Nummer: 0446/2022
Bestätigung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Schönebeck (Elbe) und Entlastung des Oberbürgermeister
11. Vorlagen-Nummer: 0430/2022
Erste Änderungssatzung der Satzung des Stadtseniorenrates der Stadt Schönebeck (Elbe)
12. Vorlagen-Nummer: 0431/2022
Satzung zur fünften Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Elbaue“
13. Vorlagen-Nummer: 0432/2022
Satzung zur fünften Änderung der Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Ehle/Ihle“
14. Vorlagen-Nummer: 0434/2022
Änderung der Schiedsstellenbezirke
15. Vorlagen-Nummer: 0438/2022
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
16. Vorlagen-Nummer: 0439/2022
Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe)
17. Vorlagen-Nummer: 0440/2022
Folgebezuschung an den Förderverein Soziokultur Schönebeck e.V. zur Betreuung des soziokulturellen Zentrums „Treff“ für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025
18. Vorlagen-Nummer: 0443/2022
Friedhofssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
19. Vorlagen-Nummer: 0444/2022
Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
20. Vorlagen-Nummer: 0442/2022
Verkauf von Restmüllabfallsäcken und Bioabfall-Papiersäcken im Bürgerbüro
21. Vorlagen-Nummer: 0448/2022
Bebauungsplan Nr. 80 „Reisemobilstellplatz Müllerstraße“
Aufhebungsbeschluss des Aufstellungsbeschlusses Nr. 0366/2022
22. Vorlagen-Nummer: 0447/2022
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V.
23. Vorlagen-Nummer: 0452/2022
Berufung von Mitgliedern in den Stadtseniorenrat der Stadt Schönebeck (Elbe)
24. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
25. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

26. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
27. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
28. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.08.2022
29. Vorberatung von Anträgen für die nächste Stadtratssitzung mit nichtöffentlichem Charakter
30. Informationen der Verwaltung
31. Vorlagen-Nummer: 0454/2022
Personalangelegenheit
32. Vorlagen-Nummer: 0453/2022
Personalangelegenheit
33. Vorlagen-Nummer: 0455/2022

- Personalangelegenheit
34. Vorlagen-Nummer: 0450/2022
Vergabeentscheidung - Grundhafter Straßenausbau und Regenentwässerung Kunstanger
35. Vorlagen-Nummer: 0451/2022
Vergabeentscheidung - Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20
36. Vorlagen-Nummer: 0429/2022
Verkauf von Grundstücken „Alte Dorfstraße“ und Dorfstraße OT Ranies
37. Vorlagen-Nummer: 0433/2022
Verkauf einer Grundstücksfläche An der Gütener Bahn
38. Vorlagen-Nummer: 0445/2022
Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
39. Vorlagen-Nummer: 0449/2022
Belastung des Erbbaurechts Otto-Kohle-Straße 23 mit einer Grundschuld
40. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Ausschusses
41. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 14.09.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister

Ausbildung von Nachwuchskräften

Die Stadt Schönebeck (Elbe) schreibt für das Ausbildungsjahr 2023 aus:

3 Ausbildungsstellen für Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist eine Einheitsgemeinde mit ca. 27.800 Einwohnern, zu der seit dem 01.01.2009 die Ortschaften Plötzky, Pretzien und Ranies mit insgesamt ca. 2.250 Einwohnern gehören.

Die 3-jährige Ausbildung erfolgt ab 01.08.2023 in der Einstellungsbehörde, der zuständigen Berufsschule und am Studieninstitut LSA in Magdeburg.

An den/die Bewerber/in (m/w/d) werden nachfolgende Anforderungen gestellt:
- mindestens Realschulabschluss mit guten Kenntnissen in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde sowie eine gute Allgemeinbildung

Erwartet werden weiterhin:

- Kontakt- und Einsatzfreudigkeit
- Kreativität und Bereitschaft zur selbstständigen und auch kooperativen Arbeit
- Verantwortungsbewusstsein

Die Bewerber/-innen (m/w/d) müssen sich einem Onlineauswahlverfahren von zu Hause aus unterziehen, für das ein internetfähiger Computer benötigt wird. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) bevorzugt eingestellt.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Mitglieder im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe) bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen (§ 9 Abs. 5 BrSchG LSA). Sollte die Mitgliedschaft im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr nicht vorliegen, wäre die Bereitschaft hierzu wünschenswert.

Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail an bewerbung@schoenebeck-elbe.de oder per Post sind zu richten bis spätestens 1. November 2022

an die Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I, Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Online-Bewerbungen werden ausschließlich im PDF-Format entgegengenommen.

Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt drei Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen.
Fahrt- und Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
Die Bewerbungsunterlagen und -daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Informationen über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erhalten Sie unter <https://www.schoenebeck.de> → Stadt-leben → Stellenmarkt → Datenschutzhinweise. Durch das Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie den Datenschutzbestimmungen zu.

Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen die Sachgebietsleiterin Personal unter der Rufnummer 03928/710-182 zur Verfügung.

Schönebeck (Elbe), 14.09.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7760803-1

7/380 mm